

Verbandsgemeinde Adenau Stadt Adenau

33. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Adenau für das Gebiet der Stadt Adenau - „Sonderbaufläche Solarpark“

Landschaftsbildanalyse

Stand: Juli 2024

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Adenau

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 · 87 80 - 0
F 0 67 42 · 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass der Planung	3
2. Grundlagen und Methodik	5
3. Sichtbarkeitsanalyse	7
4. Visualisierungen	11
5. Bewertung der Landschaft und des zu erwartenden Eingriffs	21
5.1 Bewertung nach Landeskompensationsverordnung	21
5.1.1 Vielfalt von Landschaft als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	22
5.1.2 Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung, Landschaftswahrnehmung und landschaftsprägende Elemente	24
5.1.3 Gesamtwertung des Landschaftsbildes nach LKompVO	25
5.1.4 Bewertung des Eingriffes in das Landschaftsbild nach LKompVO	25
5.2 Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung – Nürburg	26
5.3 Landschaftsschutzgebiet Rhein-Ahr-Eifel	26
6. Zusammenfassung	28

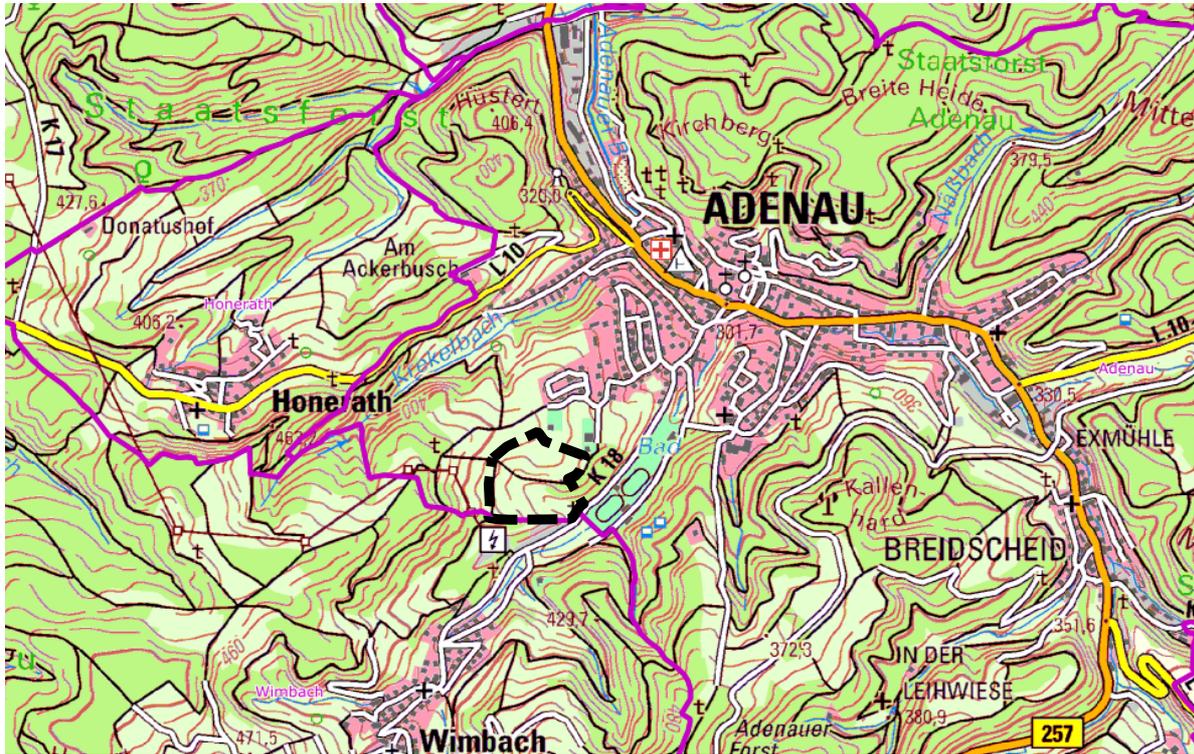


1. Anlass der Planung

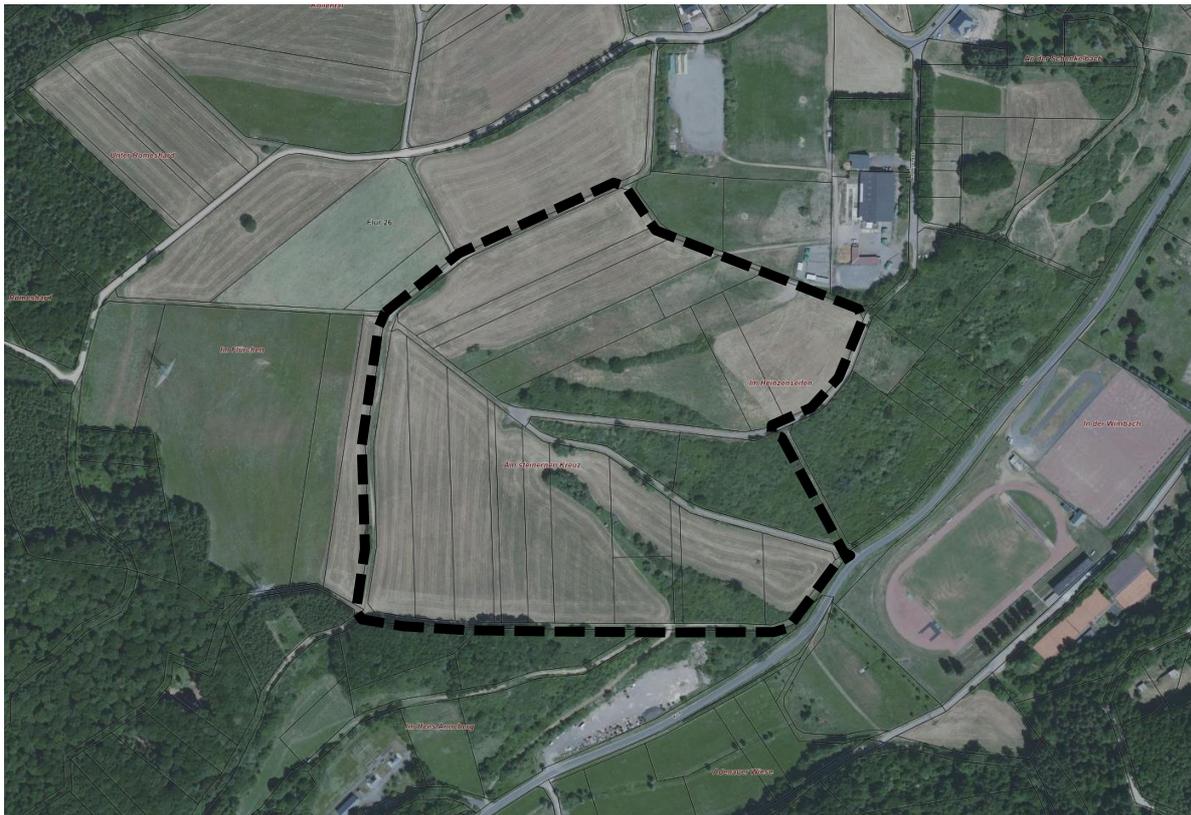
Die Stadt Adenau beabsichtigt ein als Campingplatz und Ferienhaussiedlung ausgewiesenes Gebiet einer alternativen Nutzung in Form einer Freiflächensolaranlage zuzuführen. Dazu ist die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Änderung eines Bebauungsplans vorgesehen.

Die Planung sieht die Errichtung der Freiflächenanlage in möglichst naturverträglicher Form vor. Der Standort weist eine nur sehr geringe und punktuelle Fernwirkung auf, Randeingrünungen sorgen für eine Einbindung in die Landschaft, und der flächige Erhalt von Feldgehölzen im Plangebiet führt zum Erhalt der Biotopfunktionen der bestehenden Strukturen. Die Flächen werden zukünftig extensiv bewirtschaftet (jährliche Mahd oder Schafbeweidung), eine langfristige, ökologische Aufwertung des Gebiets leitet sich entsprechend ab. Im Gegensatz zu den bestehenden Festsetzungen der Freizeitanlage kommt es außerdem nur auf wenigen Quadratmetern zu Versiegelungen. Neben einer, im Vergleich zur bisherigen Planung, ökologischen Verbesserung der festgesetzten Nutzungen, stellt die Stadt Adenau zukünftig mit ca. 3,3 MW_p Leistung die Stromversorgung von ca. 2.600 Menschen sicher, was rd. 90 % der Einwohnerzahl der Stadt und rd. 20 % der Einwohnerzahl der gesamten Verbandsgemeinde Adenau entspricht. Die Lage im unmittelbaren Umfeld eines Umspannwerkes spart zusätzlich Ressourcen bei der Errichtung.

Die vorliegende Landschaftsbildanalyse betrachtet die Fläche zur Änderung des Flächennutzungsplans auf einer Größe von ca. 11,7 ha. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt zunächst nur für den südlich gelegenen Flächenteil (ca. 5,5 ha). Die Auswirkungen der Errichtung der Photovoltaikanlage durch die Änderung des Bebauungsplans sind damit zunächst deutlich geringer.



Lageübersicht des Plangebietes zur Änderung des Flächennutzungsplans (schwarz unterbrochen umrandet) innerhalb der Gemarkung Adenau (ohne Maßstab)



Lageübersicht des Plangebietes zur Änderung des Flächennutzungsplans im Luftbild (ohne Maßstab)



2. Grundlagen und Methodik

Um die einzelnen Bewertungskriterien erfassen zu können, werden im Folgenden technische Verfahren unter Zuhilfenahme GIS-basierter Flächenanalysen¹, Sichtbarkeitsanalysen (ZVI = Zone of visual influence) sowie Visualisierungen² angewandt. Zusätzlich werden existierende Bestandsdaten genutzt:

- RROP Mittelrhein-Westerwald mit der Liste raumbedeutsamer Gesamtanlagen
- Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz
- digitalisierte Routen von <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/> und <https://www.outdooractive.com/de/>

Eine Bewertung der existierenden Landschaft und die Ermittlung der zu erwartenden Eingriffsschwere werden entsprechend der Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Die Wirkungen von Solarparks auf das Landschaftsbild basieren im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Größe der Anlage (Fläche)
- Exposition (Sichtbarkeit in der Umgebung)

Das Gebiet zur Änderung des Flächennutzungsplans weist eine Flächengröße von ca. 11,7 ha auf. Die geplante Photovoltaikanlage wird aufgrund der vorhandenen Gehölzbestände sowie weiterer Restriktionen nicht das vollständige Plangebiet einnehmen und insgesamt deutlich unter 10 ha groß sein. Es erstreckt sich von ca. 330 m bis 380 m ü. NHN auf dem unteren Drittel einer Hanglage mit einer Gipfelhöhe von ca. 480 m in einem relativ schmalen Tal. Die Exposition ist entsprechend gering.

Sichtbarkeitsanalyse (ZVI)

Eine Berechnung erfolgt auf Grundlage des DGM 25 (Digitales Geländemodell mit Datenpunktabständen von 25 m) und Wäldern mit einer angenommenen pauschalen Höhe von 20 m. Sichtverschattungen durch Gebäude und in topografischen Karten verzeichneten Baumgruppen sowie Siedlungsgebieten, werden aufgrund ihrer Kleinteiligkeit nicht berücksichtigt. Die tatsächliche Sichtbarkeit kann damit geringer ausfallen als in der Analyse festgestellt. Es wurde eine Augenhöhe von 1,5 m des Betrachters angenommen und eine Höhe baulicher Anlagen (PV-Anlagen) von 3 m. Berechnet werden mögliche Sichtbeziehungen in einem 8 km-Radius um die geplanten Anlagen. Der Radius wurde gewählt, um auch besonders exponierte Aussichtspunkte wie Nürburg und Hohe Acht einzubeziehen.

Visualisierungen (Fotomontagen)

Basierend auf der Sichtbarkeitsanalyse und unter Berücksichtigung der Datengrundlagen wurden besonders relevante Aussichtspunkte gewählt.

„muss es sich (...) um Blickpunkte handeln, welche für die Wahrnehmung dieser Fernwirkung durch einen dort stehenden Betrachter in schutzzweckrelevanter Weise bedeutsam

¹ QGIS 3.10.4 „Viewshed“-Tool

² Photoshop CS5



sind. Dies setzt (...) quantitativ eine gewisse Häufigkeit der Frequentierung durch potentielle Betrachter voraus. Inhaltliche Voraussetzung ist überdies, dass der Zweck, zu dem diese potentiellen Betrachter die Örtlichkeit aufsuchen, in einem inneren Zusammenhang mit der zu schützenden Fernwirkung steht.“³

Hierfür werden Fotomontagen erstellt und bewertet. Bewertungsgrundlagen sind dabei:

- sichtbarer Anteil der PV-Anlagenfläche im Vergleich zur Gesamtfläche (Anteil)
- Anteil der PV-Anlagenfläche am Gesamtausblick (Dominanz)
- Eingliederung in die Landschaft (Berücksichtigung von Vorbelastungen)

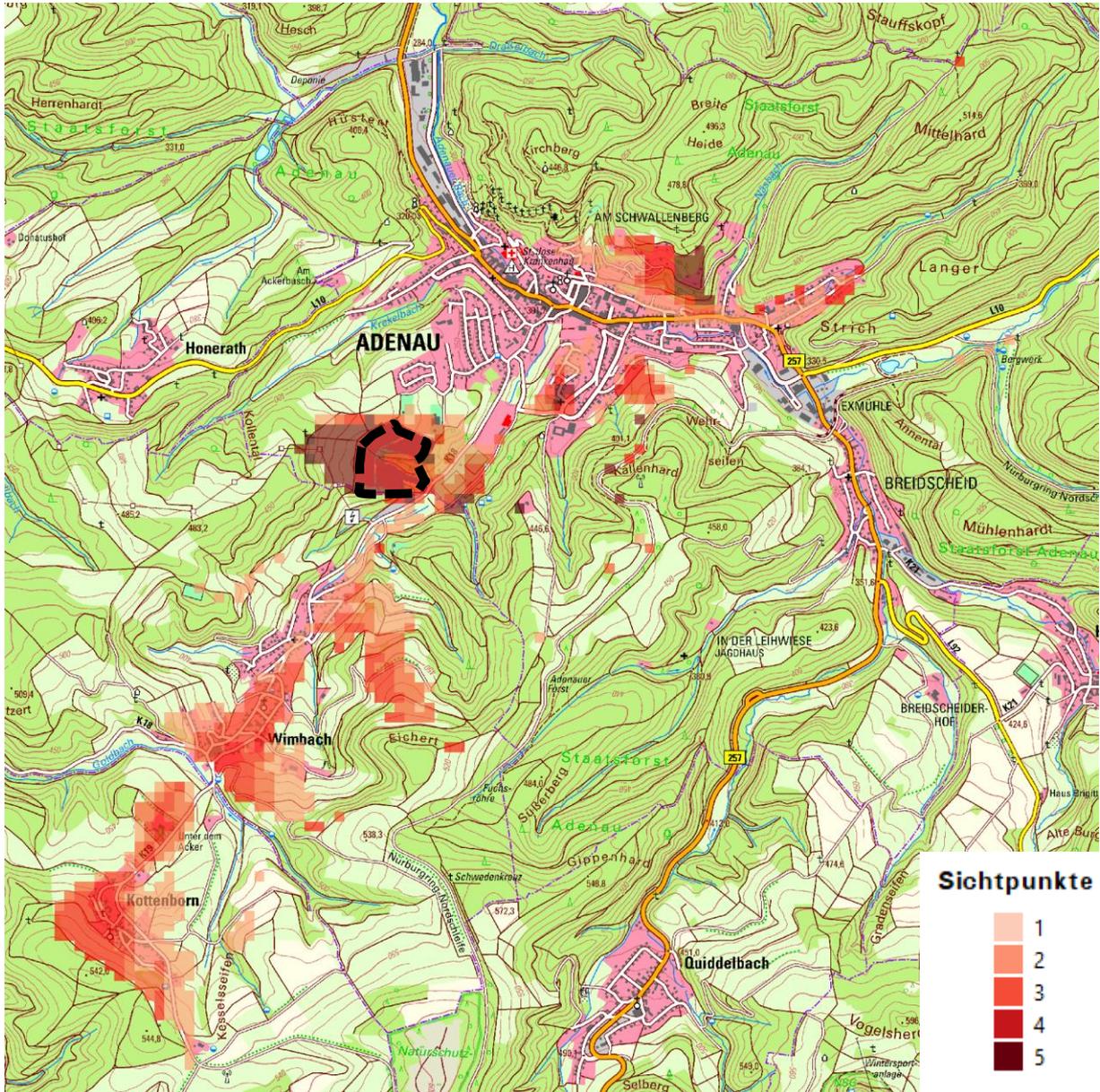
Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung und Bewertung der Zulässigkeit des Eingriffs in das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“.

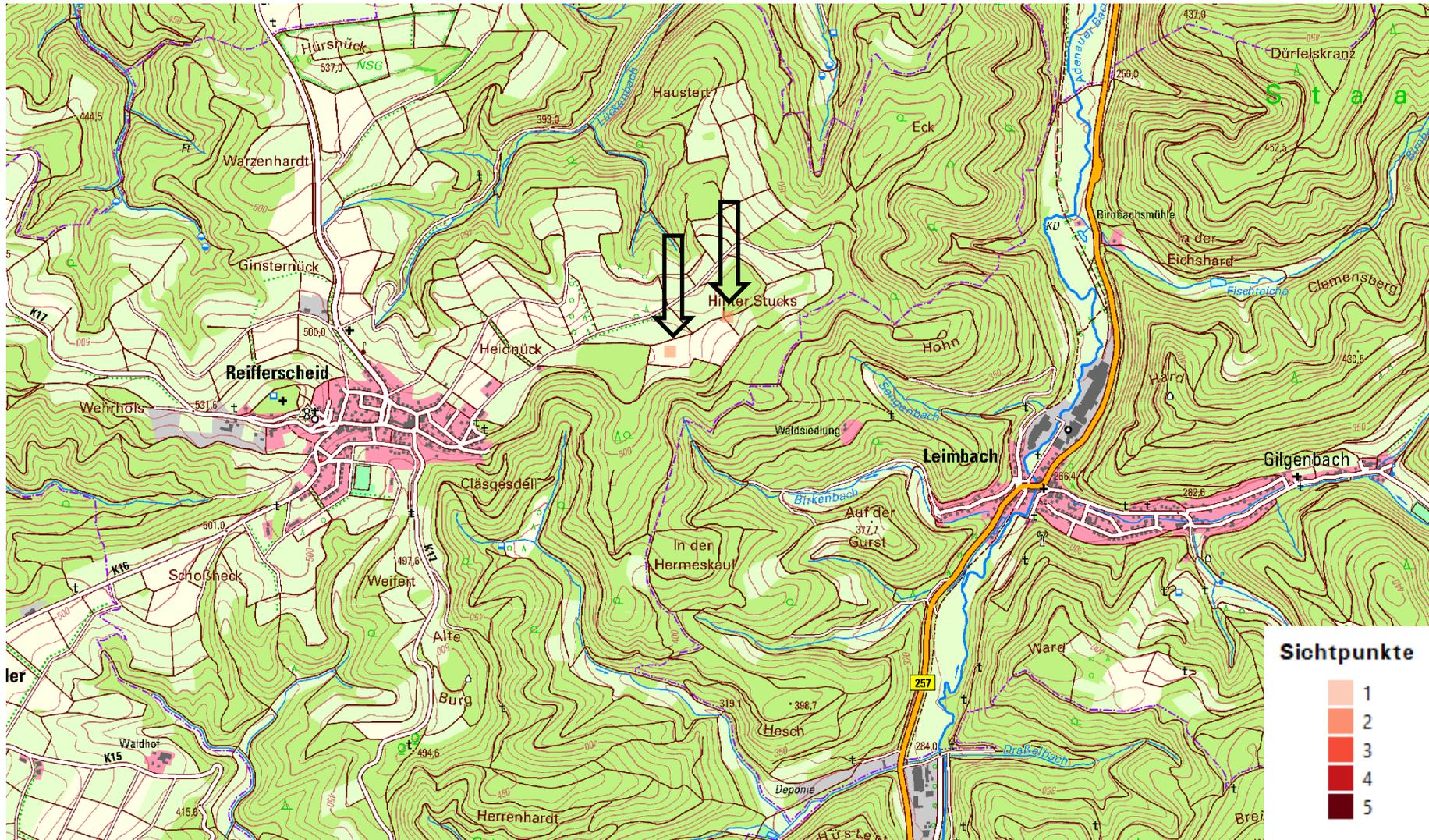
³ Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 1. Senat 1 A 10683/16



3. Sichtbarkeitsanalyse



Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse in der direkten Umgebung des Plangebietes, Plangebiet schwarzgestrichelt, ohne Maßstab



Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse in nördlicher Richtung, ohne Maßstab



Die Sichtbarkeitsanalyse wurde innerhalb eines Radius von 8 km um den geplanten Standort durchgeführt. Orte mit einer Sichtbeziehung zur vollständigen Anlage beschränken sich dabei auf die unmittelbar benachbarten Flächen sowie auf einige Standorte auf der gegenüberliegenden Seite des Bachtals des Adenauer Baches. Weitere Bereiche in der Umgebung dieser Standorte weisen Sichtbeziehungen zu Teilen der PVA auf. Außerdem weisen nach Südwesten hin einige bewohnte Gebiete der Ortsgemeinden Kottenborn und Wimbach eine Sichtbeziehung zur geplanten Anlage auf, es sind jedoch überwiegend nur Teilflächen der PVA zu erkennen.

Die Fernwirkung der geplanten Anlage ist insgesamt sehr gering. Nördlich der Fläche bestehen in knapp 4 km Entfernung geringfügige Sichtbeziehungen zu zwei einzelnen Standorten, welche sich auf landwirtschaftlichen Flächen befinden und denen somit keine besondere Bedeutung zu kommt.

Östlich von Adenau besteht eine Sicht ausgehend vom Zuschauerbereichen der Nordschleife. Durch die Nutzung dieser Orte von Zuschauern des Motorsports ist jedoch mit keiner erheblichen Beeinträchtigung durch die Anlage zu rechnen, da die gesamte Umgebung dieses Standortes bereits deutlich technisch überprägt ist.

Vom Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht ist eine Sichtbeziehung durch die umliegenden Waldflächen durch die Sichtbarkeitsanalyse nicht bestätigt worden, da es sich hierbei jedoch um einen Aussichtsturm handelt, wurde die Sichtbarkeit über eine Fotomontage überprüft.

Im südlichen Bereich des untersuchten Umkreises um das Plangebiet konnten keine Sichtbeziehungen festgestellt werden. Somit weist auch die Nürburg und die sie umgebenden, touristisch oder landschaftlich bedeutsamen Bereiche keine Beeinträchtigung durch die Anlage auf. Um die Sichtbarkeitsanalyse zu bestätigen, erfolgte zusätzlich eine Fotomontage von der Nürburg aus.

Die Sichtbarkeitsanalyse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Um eine Berechnung zu ermöglichen, wurden vereinfachende Annahmen getroffen. So sind Waldbestände durchgehend mit einer Höhe von 20 m berücksichtigt und nicht jedes Feldgehölz wurde gewertet. Sichtverschattungen durch Gebäude sind aufgrund der oft stark unterschiedlichen Höhen ebenfalls nicht berücksichtigt.



4. Visualisierungen

Nachfolgend werden Visualisierungen zu den zwei wesentlichsten Aussichtspunkten der weiteren Umgebung des Plangebiets (Hohe Acht, Nürburg) dargestellt. Weiterhin wird die Sichtbarkeit der Anlage bei gleichzeitiger Sichtbarkeit der Nürburg als dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage von einem Standort in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlage visualisiert. Zusätzliche Visualisierungen zeigen die geplante Anlage von einem Aussichtspunkt südlich von Kottenborn („Panoramablick“) und vom Wohngebiet im nördlichen Adenau von der Straße Schwallenberg aus.

Die Hohe Acht mit ihrem Aussichtsturm (Kaiser-Wilhelm-Turm) ist mit Abstand die höchste Erhebung der Eifel, die Fernsicht entsprechend gut ausgeprägt. Die oberen Bereiche des Plangebiets sind erkennbar. Der nach Süden ausgerichtete Solarpark wird seitlich betrachtet, ein direkter Sichtkontakt zu den Solarpaneelen besteht nicht. Entsprechend gering ist die optische Wirkung der PV-Anlagen.

Eine Sichtbarkeit ausgehend von der Nürburg ist nicht gegeben, das Plangebiet ist rot markiert. Ein oberhalb des Gebiets sichtbarer Strommast ist dagegen gut sichtbar. Eine Beeinträchtigung der Nürburg ist entsprechend definitiv auszuschließen. Aus der vorliegenden Visualisierung und dem fehlenden Nachweis einer Sichtverbindung zur Nürburg geht hervor, dass durch die Planung keine relevante Belastung des Landschaftsbildes gegenüber den beiden wichtigsten Aussichtspunkten der Eifel erfolgt.

Vom Standort unmittelbar östlich der geplanten Anlage besteht eine gleichzeitige Sichtbarkeit der PV-Anlage und der Nürburg. Hier verlaufen die Wanderwege „Rund um Adenau“, „Auf den Spuren der Ordensritter“ und „Ortsgemeinde Adenau“. In diesem Teilabschnitt der Wanderwege prägen auch die vorhandenen Strommaste mit Freileitungen das Landschaftsbild, sodass eine entsprechende Vorbelastung besteht.

Der Aussichtspunkt „Panoramablick“ südlich von Kottenborn weist eine Blickbeziehung zum ca. 2,8 km entfernt liegenden geplanten Solarpark auf. Die dunklen Module heben sich in der Visualisierung jedoch kaum von den angrenzenden Wäldern ab. Eine Sichtbeziehung besteht damit, die optische Beeinträchtigung ist jedoch als gering zu bewerten.

Die Visualisierung aus dem Wohngebiet im nördlichen Adenau weist durch die erhöhte Lage des Wohngebietes eine Sichtbeziehung zum geplanten Solarpark auf. Hier entlang verläuft auch der Wanderweg „Rund um Adenau“. Der Solarpark wird durch die bestehende Eingrünung teilweise abgeschirmt, die in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet verlaufenden Hochspannungsleitungen mit Strommasten prägen das Landschaftsbild in direktem Umfeld des Solarparks.

Weitere wesentliche Sichtverbindungen bestehen ansonsten nur im unmittelbaren Umfeld, sowie aus Teilbereichen der Siedlungskörper von Adenau, Kottenborn und Wimbach.



Blick von der Hohen Acht (Kaiser-Wilhelm-Turm) Richtung Plangebiet (unverändert)



Blick von der Hohen Acht (Kaiser-Wilhelm-Turm) Richtung Plangebiet (mit visualisierter PV-Anlage)



Blick vom höchsten Turm der Nürburg Richtung Plangebiet (Plangebiet rot markiert)



Blick von östlicher Richtung auf das Plangebiet und die Nürburg (unverändert)



Blick von östlicher Richtung auf das Plangebiet und die Nürburg (mit visualisierter PV-Anlage)



Blick vom „Panoramablick“ südlich von Kottenborn auf das Plangebiet (unverändert)



Blick vom „Panoramablick“ südlich von Kottenborn auf das Plangebiet (mit visualisierter PV-Anlage)



Blick vom Wohngebiet im nördlichen Adenau (Straße Schwallenberg) (unverändert)



Blick vom Wohngebiet im nördlichen Adenau (Straße Schwallenberg) auf das Plangebiet (mit visualisierter PV-Anlage)



5. Bewertung der Landschaft und des zu erwartenden Eingriffs

5.1 Bewertung nach Landeskompensationsverordnung

Gemäß § 7 (3) LKompV erfolgt die Erfassung des Schutzgutes Landschaftsbild anhand der Kriterien der Anlage 2. Um die entsprechenden Bewertungen durchführen zu können (Funktionen, Bedeutung und Wert des Landschaftsbildes), sind die einzelnen benannten Erfassungskriterien näher zu betrachten:

Vielfalt von Landschaft als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes

Landschaftskategorien

- Naturlandschaften
- Historisch gewachsene Kulturlandschaften
- Naturnahe Landschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur
- Besonders bedeutsame Einzellandschaften

Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung

- Gesamthafte Erfassung der Erlebnis- und Wahrnehmungsqualität der Landschaft
- Erfassung der landschaftsprägenden Elemente
- Bestimmung der Landschaftstypen

Um die einzelnen Bewertungskriterien erfassen zu können, wurden folgende Bestandsdaten genutzt:

- Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (2017)
- Landschaftsrahmenplan Region Mittelrhein-Westerwald (2010)
- Digitalisierte Routen von <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/> und <https://www.outdooractive.com/de/> (Stand 24.02.2022)
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz
- Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz

Die Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz bildet die Grundlage zur Bewertung des Landschaftsbildes im Bereich des Eingriffs. Eine konkrete Bewertung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes „Rhein-Ahr-Eifel“ wird in Kapitel 5.3 erstellt. Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt in einem Radius von 8 km um die geplanten Anlagen. Der Radius wurde in Anlehnung an die Sichtbarkeitsanalyse gewählt, um darin auch besonders exponierte Aussichtspunkte wie Nürburg und Hohe Acht einzubeziehen.



5.1.1 Vielfalt von Landschaft als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes

Naturlandschaften⁴

Die Fläche innerhalb eines Radius von 8 km um das Eingriffsgebiet gliedert sich insgesamt in folgende Landschaftsräume:

272.0	<i>Reifferscheider Bergland</i>
272.1	<i>Nördliches Ahrbergland</i>
272.20	<i>Dümpelfelder Ahrtal</i>
272.3	<i>Südliches Ahrbergland</i>
271.40	<i>Trierbach-Lieser-Quellbergland</i>
271.20	<i>Hohe-Acht-Bergland</i>

Die überplante Fläche befindet sich innerhalb des Landschaftsraums *Reifferscheider Bergland*, fast unmittelbar nordöstlich grenzt das *Südliche Ahrbergland* an die Fläche an. Die Naturräume sind überwiegend als waldreiche (Mosaik-)Landschaften zu charakterisieren, auch die Vulkane prägen weite Teile der Naturlandschaften. Alle Naturräume innerhalb der Umgebung des Plangebietes gehören der Großlandschaft *Osteifel* an.

Die Großlandschaft wird geprägt von einem einzigartigen Landschaftscharakter, bedingt durch die Vielzahl an vulkanischen Formen. Hervorzuheben sind hier insbesondere die zahlreichen, teils wassergefüllten, teils verlandeten Maare, Vulkankegel und der einzige Vulkankratersee nördlich der Alpen. Den Kern der Osteifel bildet die östliche Hocheifel mit der Vulkankuppe Hohe Acht (747 m) als höchste Erhebung der Eifel. Den Landschaftscharakter prägen neben den vulkanischen Erscheinungen ausgedehnte, landwirtschaftlich genutzte Hochflächen, die von Bergrücken und Bachtälern unterbrochen werden.

Kulturlandschaften⁵

Die Landschaft des *Reifferscheider Berglandes* stellt sich als waldreiche (Mosaik-)Landschaft dar, auf ehemaligen Heiden wurden einst großflächige Aufforstungen mit Nadelholz betrieben. Heute bestehen die Wälder in etwa zu gleichen Teilen aus Laub- und Nadelholz. Das Offenland wird zu überwiegenden Anteilen als Grünland genutzt, Ackerbau wird nur auf etwa einem Drittel der Offenlandflächen betrieben. Heiden und Magerwiesen bestehen heute nur noch in kleinflächigen Restbeständen.

Nach Norden und Osten im Bereich des Südlichen Ahrberglandes nimmt der Waldanteil und darin der Anteil an Nadelholz deutlich zu. Heideflächen und Magerwiesen bestehen hier noch in zum Teil größeren Beständen.

Südlich des Plangebietes befindet sich in mehr als 5 km Entfernung der Naturpark Vulkan-eifel (NTP-072-003), die Kernzonen des Parks liegen in deutlich weiterer Entfernung. Weiterhin liegt die überplante Fläche im Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“. Die Auswirkungen auf die Schutzzwecke des Gebietes werden in einem separaten Kapitel untersucht (Kapitel 5.3).

⁴ https://geodaten.naturschutz.rlp.de/landschaften_rlp/grosslandschaft.php?gl_nr=27, aufgerufen am 24.02.2022

⁵ https://geodaten.naturschutz.rlp.de/landschaften_rlp/landschaftsraum.php?lr_nr=272.0, aufgerufen am 24.02.2022



Die weiträumige Umgebung befindet sich innerhalb der historischen Kulturlandschaft Ahr-tal. Sie charakterisiert sich durch Ortsbilder, Burgen, Weinbau/Weinbergterrassen, Niederwälder und Grünländereien. Das Plangebiet befindet sich dabei in randlicher Lage der Kulturlandschaft zwischen den touristisch überprägten Anlagen des Nürburgrings und der Stadt Adenau.

Naturnähe

Die Eingriffsfläche wird aktuell als Grünland bewirtschaftet und ist daher anthropogen überprägt. Nordöstlich befindet sich das Siedlungsgebiet von Adenau, daran anschließend liegen weiträumig zusammenhängende Waldlandschaften. Die Bäche der Umgebung sind (mit Ausnahme des unmittelbar südlich des Plangebiets verlaufenden Wimbachs) überwiegend als naturnah zu charakterisieren.

Der Zerschneidungsgrad der Landschaft ist im Osten sowie westlich von Adenau durch die zusammenhängenden Waldflächen und überwiegend naturnahen Bachtäler als relativ gering zu bewerten. Im gesamten südöstlichen Bereich überprägt hingegen der Nürburgring die Landschaft in der weiträumigen Umgebung. Durch umliegende Infrastruktureinrichtungen wird der gesamte Bereich von technischen Strukturen dominiert.

Besonders bedeutsame Einzellandschaften

Südlich und östlich erstreckt sich die einzigartige Vulkanlandschaft der Eifel, mit verlandeten und wassergefüllten Maaren und Vulkankegeln sowie der Hohen Acht als höchste Erhebung.

Vorprägung

Die Landschaft im und weiträumig um das Plangebiet ist deutlich überprägt durch den Nürburgring und die damit einhergehende technische Infrastruktur. Zahlreiche touristische Angebote, vor allem innerhalb der Thematik Motorsport, prägen das Gebiet. Aufgrund der touristischen Bedeutung ist die Umgebung um Adenau verkehrstechnisch günstig über die Bundesstraßen B 257 und B 258 angeschlossen, außerdem gibt es weiträumige Großparkplätze. Es besteht daher nach LKompVO eine wertmindernde Vorprägung durch technische Infrastruktur.

Bewertung nach LKompVO

Die Landschaft ist in Teilen deutlich geprägt von der Einzigartigkeit der Vulkanlandschaften der Eifel. Zusammenhängende, teils sehr weiträumige Waldlandschaften mit naturnahen Bachtälern und die Nähe zum Ahrtal unterstreichen die landschaftliche Eigenart und Schönheit im Gebiet.

Weiterhin ist die Landschaft jedoch geprägt durch zahlreiche technische Infrastrukturmaßnahmen, bedingt durch die touristische Nutzung des Nürburgrings. Es ist daher eine deutlich negative Vorprägung in die Bewertung einzubeziehen.

Insgesamt ist die Landschaft im Plangebiet nach Anrechnung der Wertminderung durch die Vorprägung durch technische Infrastrukturen mit der Wertstufe hoch (2) zu bewerten: *Eine Landschaft von überregionaler Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer hohen Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie.*



5.1.2 Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung, Landschaftswahrnehmung und landschaftsprägende Elemente

Die Qualität und Dichte landschaftsprägender Elemente und deren Erlebbarkeit in Form landschaftsgebundener Erholung, sowohl in Form von Naherholung als auch für Ausflüge und Urlaubsreisen, sind zu ermitteln und zu bewerten.

Touristische Attraktionen

Neben einem breiten Angebot an Wanderwegen ist das hervorstechendste Merkmal der Region der Nürburgring, welcher jährlich viele zehntausend, teils sogar hunderttausende Besucher mit seinen Motorsportveranstaltungen, dem Vergnügungspark sowie der Möglichkeit einer Fahrt auf dem Nürburgring anzieht. Mit der Entwicklung des ehemaligen Testgeländes wurde ein touristisches Highlight in einer ansonsten eher strukturschwachen Region geschaffen. Der Nürburgring selbst bildet dabei keine geeignete Plattform für ein Natur- oder Landschaftserleben, was sich in der landschaftsdominierenden Architektur der Tribünen und des Vergnügungsparks ausdrückt.

Eine fortgesetzte technische Überprägung des Bereichs wird für die meisten Besucher des Nürburgring von untergeordneter Bedeutung sein, da das Erleben des Motorsports im Vordergrund steht, welcher selbst technischer Natur ist. Die Gebäude von Tribünen, Hotels und Vergnügungspark ragen weit über die umgebenden Wälder hinaus und führen zu einer technischen Überprägung der Landschaft. Zusätzlich gehen vom Nürburgring erhebliche Schallemissionen aus.

Auf einer der höchsten Erhebungen der Umgebung befindet sich die Nürburg als ebenfalls die Landschaft dominierendes, in diesem Fall jedoch historisches Bauwerk. Die Burg ist Ziel für Ausflüge und von zahlreichen Punkten in der umgebenden Landschaft gut sichtbar. Als wesentlicher Landschaftsbestandteil ist sie damit von zentraler Bedeutung für die im Gebiet verlaufenden Wanderwegen und besonderen Aussichtspunkte.

Am Plangebiet führen einige Fahrradstrecken sowie Wanderwegen entlang.^{6 7} Auch diese Strecken zur Erholung greifen jedoch häufig den Nürburgring als zentrales Element der Umgebung auf („Radarena am Ring“). Von den Wanderwegen aus sind einige Aussichtspunkte zu erreichen.

Die Hohe Acht befindet sich ebenfalls innerhalb des 8 km-Radius des Plangebietes. Als höchster Berg der Eifel mit 747 m ü. NN und dem zugehörigen Aussichtspunkt auf dem „Kaiser-Wilhelm-Turm“ überblickt man an diesem Punkt die sehr weiträumige Umgebung der Eifel. Die Hohe Acht ist Bestandteil mehrerer Wanderwegen, im Winter wird das Gebiet für Wintersportzwecke wie Ski- und Schlittenfahrten genutzt.

Komplexität der Landschaft

Das Plangebiet selbst befindet sich innerhalb einer deutlichen Verzahnung von Wald zu Offenland mit einem deutlich überwiegenden Anteil an Wald. Nordöstlich befindet sich das

⁶ <https://www.outdooractive.com/de/>, aufgerufen am 24.02.2022

⁷ <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/>, aufgerufen am 24.02.2022



Siedlungsgebiet von Adenau, daran anschließend geht die Landschaft über in sehr weitläufig zusammenhängende Waldlandschaften. Nordwestlich wird die Verzahnung von Wald und Offenland fortgesetzt, zahlreiche kleine Bäche fließen in überwiegend naturnahen Tälern in Richtung der nördlich gelegenen Ahr. Auch nach Süden hin bleibt der Charakter der walddreichen Mosaiklandschaft erhalten, hier tritt jedoch der Nürburgring und eine deutliche, anthropogene Überprägung durch zahlreiche, touristische Bauwerke (Hotels, Parkplätze, Besuchertribünen usw.) hinzu.

Ganzheitliche Betrachtung

Die Lage innerhalb der vulkanlandschaftlich geprägten Eifel ermöglicht von einigen Punkten aus einen weiträumigen Blick über die Landschaft. Der stetige Übergang zwischen vielgestaltigen Wäldern und Offenlandflächen sorgt für ein abwechslungsreiches Landschaftserleben für alle Nutzergruppen.

Bewertung nach LKompVO

Das Landschaftsbild in der Umgebung geht mit einer sehr hohen Bedeutung für das Erleben von Natur und Landschaft einher. Die vulkanlandschaftliche Vorprägung, weiträumige Waldflächen mit naturnahen Bachtälern und die Nähe zur Ahr stellen eine Eignung der Landschaft für Erholungszwecke dar.

Gleichzeitig ist aufgrund der Nähe und der Bedeutung des Nürburgrings als deutliche technische Überprägung der weiträumigen Landschaftsbestandteile eine entsprechende Abstufung des Landschaftsbildes gegeben.

Zusammenfassend lässt sich die Wertigkeit nach LKompVO daher als **hoch (2)** beschreiben:

Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. Räume in semi-urbanen Landschaften mit Landschaftselementen, die deren Eigenart betonen und zur landschaftsgebundenen Erholung besonders geeignet sind; Gebiete in strukturreichen Mittelgebirgen mit typischem Wechsel von Ackerbau, Grünland und Wald einschließlich gliedernder Gehölze.

5.1.3 Gesamtwertung des Landschaftsbildes nach LKompVO

Unter Berücksichtigung beider Wertstufen der zwei Funktionen des Landschaftsbildes nach Anlage 2 LKompVO, ergibt sich für die Bedeutung des Landschaftsbildes innerhalb des Plangebietes insgesamt eine Wertstufe von **2 (hoch)**.

5.1.4 Bewertung des Eingriffes in das Landschaftsbild nach LKompVO

Die LKompVO stellt in § 7 keine Vorgabe zur Ermittlung des Eingriffes in das Landschaftsbild durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Bei einer PVA handelt es sich weder um Mast- oder Turmbauten, noch um Gebäude, Abgrabungen oder Aufschüttungen. Folglich lässt sich kein Ausgleich in Form einer Ersatzzahlung nach § 7 LKompVO ermitteln.



5.2 Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung – Nürburg

Der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (ROP 2017) nennt als Ziel der Raumplanung die Bewahrung dominierender landschaftsprägender Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung vor optischen Beeinträchtigungen. Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung tragen in besonderer Weise zur regionalen Identität bei. Deshalb soll in einem großen Umkreis um diese Anlagen eine optische Beeinträchtigung durch Siedlungsentwicklung, energiewirtschaftliche oder verkehrstechnische Bauten vermieden werden. Bestehende Beeinträchtigungen sollen nach Möglichkeit gemildert oder ganz beseitigt werden (ROP 2017 Z49). Es wird davon ausgegangen, dass Photovoltaikanlagen die Raumwirkung von dominierenden landschaftsprägenden Gesamtanlagen beeinträchtigen können.

In der Umgebung (8 km-Umkreis) der geplanten Photovoltaikanlage ist ausschließlich die Nürburg in einer Entfernung von ca. 3,8 km als dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung betroffen.

Die Sichtbarkeitsanalyse (Kapitel 3) ließ keine Betroffenheit der Nürburg erwarten. Eine Ortsbegehung konnte das Ergebnis dieser Analyse bestätigen. Eine gleichzeitige Sichtbarkeit der Nürburg und der geplanten Photovoltaikanlage besteht nur unmittelbar östlich des Plangebietes. Somit wird das Ziel Z 49 des RROP Mittelrhein-Westerwald durch die Planung nicht wesentlich berührt.

5.3 Landschaftsschutzgebiet Rhein-Ahr-Eifel

Die geplante Photovoltaikanlage befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“. Schutzzweck (§ 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“ vom 23. Mai 1980) ist:

1. *die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts;*
2. *die Bewahrung und Pflege der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes im Bereich der vulkanischen Osteifel mit dem Ahr- und Rheintal;*
3. *die nachhaltige Sicherung des Erholungswertes;*
4. *die Verhinderung und Beseitigung von Landschaftsschäden im Bereich des Tagebaus.*

Nach § 4 (2) Punkt 1 ist ohne Genehmigung die Errichtung baulicher Anlagen jeder Art verboten. Eine Genehmigung kann nach § 4 (3) nur versagt werden, wenn die Maßnahme dem Schutzzweck (§ 3) zuwiderläuft und eine Beeinträchtigung des Schutzzwecks nicht durch Bedingungen oder Auflagen verhütet oder ausgeglichen werden kann.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzzwecke einzeln betrachtet.

Naturhaushalt

Von der Planung geht nur ein geringfügiger Eingriff in den Naturhaushalt aus, u.a. durch die Versiegelung, die durch die Errichtung von z. B. Transformatorstationen entsteht. Gleichzeitig geht die Umwandlung der bisherigen Nutzung als intensiv genutzte Wiesen in



zukünftig extensiv genutzte Wiesen/Weiden unter PV-Anlagen mit einer Verbesserung des Landschaftshaushalts einher. Insbesondere die Aufgabe der bisherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der Verzicht auf Düngung und Schädlingsbekämpfung dürften zu einer Verbesserung des Naturhaushalts führen.

Um einerseits die optischen Beeinträchtigungen zu minimieren und andererseits eine Vernetzungsfunktion innerhalb der Mosaiklandschaft herzustellen, wird die Anlage randlich eingegrünt, angrenzende Gehölzbestände im Osten der Fläche bleiben durch die Planung erhalten.

Landschaftsbild

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage stellt aufgrund der Lage innerhalb des Tals einen möglichst minimierten Eingriff und somit eine geringe Raumwirksamkeit dar. Die Planung erfolgt in einem Raum mit Vorbelastungen (Bundesstraßen, Nürburgring, weitläufige touristische Angebote, Hochspannungsfreileitung).

Die Bereiche mit modellierter Sichtbeziehung zur geplanten Anlage befinden sich im unmittelbaren Nahbereich sowie an der gegenüberliegenden Talseite des Adenauer Baches, sowie auf sehr vereinzelt Standorten in größerer Entfernung und von insgesamt geringer Bedeutung. Die Sichtbeziehung zum Aussichtsturm auf der Hohen Acht wurde in einer Fotomontage untersucht. Die geplante PVA nimmt bei den ermittelten Standorten weder einen nennenswerten Anteil des Sichtfelds ein noch dürfte das Modulfeld als technische Anlage in einer ansonsten hauptsächlich von Wäldern und Wiesen geprägten Kulturlandschaft zu erkennen sein. Durch die geplante Eingrünung wird die Sichtbarkeit der PV-Anlage in Richtung der Siedlungsbereiche sowie zur K 18 hin wirksam einschränkt.

Erholungswert

Auswirkungen auf die Erholungswirkung werden durch die topographische Lage und die vorgesehene Eingrünung der Fläche minimiert. Das Gebiet tangierende Wege zur Erholung (Wanderrouen, Fahrradstrecken) werden durch das Projekt nicht beeinträchtigt und können weiterhin genutzt werden.

Landschaftsschäden

Zum Tagebau genutzte oder ehemals genutzte Flächen werden von der Planung nicht berührt. Es liegt daher keine Beeinflussung von Landschaftsschäden im Bereich des Tagebaus vor.

Aus den Betrachtungen lässt sich eine Verträglichkeit der Planung mit dem Landschaftsbild und den Zielen des Landschaftsschutzes, welcher eine Konzentration technischer Prägnungen und den Erhalt technisch nicht überprägter Bereiche vorsieht, ableiten.



6. Zusammenfassung

Die Stadt Adenau plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer aktuell landwirtschaftlich genutzten Fläche südwestlich des Siedlungsgebietes.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Projektes auf das Landschaftsbild der Umgebung wurde eine Landschaftsbildanalyse erstellt. Dazu wurden innerhalb einer Sichtbarkeitsanalyse Orte mit einer Sichtbeziehung zur Fläche ermittelt, bedeutsame Punkte der Umgebung (Nürburg, Hohe Acht, „Panoramablick“, Teilbereiche von Wanderwegen) zusätzlich durch Ortsbegehungen und anschließende Fotomontagen untersucht.

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgte nach § 7 LKompVO, Anlage 2. Zusammenfassend kommt dem Landschaftsbild in einem Radius von 8 km um das Plangebiet die Wertstufe hoch (2) zu, Ersatzzahlungen können für die Errichtung einer PVA nicht ermittelt werden.

Bei der Bewertung des Eingriffes in das Landschaftsbild durch die Planung ist vor allem zu beachten, dass auf der Fläche ein Sondergebiet für eine Ferienhauseanlage mit Campingplätzen vorgesehen war. Die aktualisierte Planung sieht daher einerseits bauliche Anlagen deutlich geringerer Höhe vor, andererseits trägt sie zur Einsparung von CO₂ durch die Nutzung regenerativer Energiequellen bei.

Eine Sichtbeziehung besteht primär zu unmittelbar benachbarten Offenlandbereichen, auch von der gegenüberliegenden Talseite des Adenauer Baches ist mit einem Sichtkontakt zu rechnen. Von weiter entfernt liegenden Standorten besteht Sichtkontakt zu kleineren Teilbereichen der Anlage.

Die Nürburg als dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage weist keine Sichtbeziehung zum Standort auf. Die Planung widerspricht nicht den Schutzzwecken des Landschaftsschutzgebietes „Rhein-Ahr-Eifel“.

Zur Minimierung des Eingriffes in das Landschaftsbild werden im Bebauungsplan vorhandene Bäume und Sträucher zur Eingrünung des Plangebietes erhalten, es sind weitere Anpflanzungen entlang der östlichen und nördlichen Plangebietsgrenze zur randlichen Eingrünung der Fläche vorgesehen. Die dort anzupflanzende Wildstrauchhecke schirmt die PV-Module von der Umgebung ab, eine vollständige Vermeidung des Eingriffes in das Landschaftsbild ist aufgrund der Größe des Vorhabens nicht möglich, wird durch die mittlerweile erfolgte Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans jedoch für die aktuelle Planung zusätzlich reduziert. Durch eine Antireflexionsbeschichtung der Module werden zusätzlich Spiegelungseffekte verringert. Eine möglicherweise bestehende Blendwirkung der PV-Module wird innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens bewertet.

Insgesamt ist dementsprechend von einer Verträglichkeit der Planung mit dem Landschaftsbild der Umgebung und den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes „Rhein-Ahr-Eifel“ auszugehen.



Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i. A. Francesca Schäfer/lh/bo
M. Sc. BioGeoWissenschaften
Boppard-Buchholz, Juli 2024

i.A. Kai Schad
B.eng. Landschaftsarchitektur